

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 9

Vereinsnachrichten: Redaktionskommission

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forderung der kirchlichen Freiheit für das Haus gehen wir dagegen vollständig einig.

Baselstadt. Hier besteht eine konfessionelle (römisch-katholische) Privatschule. Die Zahl der die öffentliche (staatliche, konfessionslose) Schule besuchenden katholischen Kinder nimmt indess zu. 1870 waren deren von der Gesamtzahl (1147) schon 30,4 %, 1878 dagegen von 1853 Kindern 34,4 %.

Oesterreich. Es juckt einer Klasse von Leuten in allen Gliedern. Sie kennen das Bibelwort: Wo das Aas ist, da sammeln sich die Adler! Schon riechen sie Moderduft. Hoffen wir mit dem Grosstheil der österreichischen Lehrerschaft, dass die Hoffnung ihrer Gegner ein Luftschloss bleibe. Diese schreiben (20. Dez. 1879) in den „Christlich Pädagogischen Blättern“: Der Klerus, an den, wie wir hoffen, bald wieder die Einladung ergehen wird, die Schule unter seine unmittelbare Leitung zu nehmen, soll mit den Verhältnissen und Bedürfnissen derselben vertraut befunden werden! (Da ist bald geholfen: die Bedürfnisse werden nach denen der Kirche bemessen und die Verhältnisse hiernach gestaltet.)

Altdeutsche Volkslieder. Für Männerchor gesetzt von Gust. Weber. Zürich, Gebr. Hug 1880. Preis 60 Rp.

Diese 18 Nummern umfassende Sammlung ist der „Harmonie Zürich“, diesem Mustermännergesangsverein, gewidmet, der die Pflege

des Volksgesanges als Hauptaufgabe auf sein Panier geschrieben. Es liegen den Liedern Volksmelodien aus dem 13.—17. Jahrhundert zu Grunde. Die Arrangements sind vorzüglich, wie sich's von einem so gediegenen Musiker auch nicht anders erwarten lässt. Einzelne Stücke dürften allerdings nur vorgeschrittenen Vereinen zu empfehlen sein, wogegen die mehrern gar leicht ausführbar sind und von den bescheidensten Kräften wirkungsvoll vorgetragen werden können. Was uns besonders anspricht, das sind die gesunden und originellen Texte; sie unterscheiden sich gar vorthellhaft von den abgenutzten Weideplätzen unserer modernen Lyrik. Möchten diese trefflichen Lieder sich in allen Männerchören rasch einbürgern!

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Schweizer. permanente Schulausstellung.

Samstag, den 28. Februar,

Aula des Fraumünsterschulhauses, 2 Uhr Nachmittags,

IX. Vorweisung:

Referent: Hr. Baumgartner-Schlatter, Schreiblehrer der Stadt Basel. Schreibunterricht.

Die Kommission.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes sind jeweilen auf den Anfang eines Schuljahres sämtliche Stipendien für Studierende an den Kantonalen Lehranstalten gleichzeitig neu zu vergeben.

Es werden daher für Jünglinge, welche die hiesige Hochschule, die Kantonsschule, die Thierarzneischule oder andere denselben analog organisierte öffentliche Schulen besuchen, Stipendien und Freiplätze zur Bewerbung ausgeschrieben, wobei es die ausdrückliche Meinung hat, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten, wenn sie weitere Unterstützung zu erhalten wünschen, hierfür anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von 600 Fr. für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche kantonale Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Es werden ferner für wissenschaftlich und pädagogisch vorgebildete Jünglinge, welche durch den Besuch der Lehramtsschule sich zu Sekundarlehrern ausbilden wollen, Stipendien für das Sommersemester ausgeschrieben.

Bewerber um Stipendien haben sich über ihre Eigenschaft als Studierende der Hochschule, oder Schüler der genannten Lehranstalten, sowie über Würdigkeit, Befähigung und Bedürftigkeit auszuweisen und, insofern sie anderweitige Unterstützung geniessen, den Betrag derselben genau anzugeben.

Formulare zu Dürftigkeits-Zeugnissen sind auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen. Die Anmeldungen müssen bis spätestens den 31. März 1880 der Direktion des Erziehungswesens eingegeben werden.

Zürich, den 25. Hornung 1880.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Grob.

(OF 2699)

Höhere Mädchenschule und Lehrerinnenseminar Winterthur.

Die hiesige höhere Mädchenschule, welche an die dreiklassige staatliche Sekundarschule anschliesst, umfasst vier Jahreskurse und bietet Gelegenheit, bei freier Auswahl der einzelnen Fächer eine höhere allgemeine Bildung zu erwerben. Mit derselben ist ein **Lehrerinnenseminar** verbunden, das in vier Jahreskursen auf die zürch. Fähigkeitsprüfung für Volksschullehrer vorbereitet.

Das Schulgeld beträgt für alle Schülerinnen, deren Eltern nicht in Winterthur wohnen, Fr. 60 per Jahr. Staatsbürgerinnen haben Anrecht auf ein Staatsstipendium.

Beginn des neuen Kurses: **Dienstag den 27. April.** Die **Aufnahmsprüfungen** finden **Montag den 26. April**, von Morgens 8 Uhr an, statt.

Zum Eintritt in die erste Klasse der höhern Mädchenschule und des Seminars ist das 15. Altersjahr erforderlich.

Anmeldungen, welchen ein Geburtsschein und Zeugnisse über bisherigen Schulbesuch beizulegen sind, nimmt der Unterzeichnete entgegen, welcher über die Verhältnisse der Anstalt, sowie über passende Kostorte die nöthige Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Winterthur, den 17. Februar 1880.

Der Prorektor: **W. Gamper.**

Ausschreibung einer Turnlehrerstelle.

Die Stelle eines **Turnlehrers** für die Sekundar- und die drei ältesten Jahrgänge der Elementarschule der Schulgemeinde **Glarus** ist neu zu besetzen.

Minimum der Besoldung Fr. 2000 per Jahr, Amtsantritt am 26. April 1. J.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen, mit Zeugnissen und einem Ausweis über ihre bisherige Lehrthätigkeit begleitet, bis spätestens den 1. März 1. J. dem Präsidenten des Schulrathes Herrn G. Trümper-Zwicky in Glarus einzureichen.

Glarus, den 14. Februar 1880.

(H 1058 Gl)

Namens des Schulrathes,

Der Aktuar:

Jenny-Studer.



In unserem Verlage erschien soeben und ist durch jede Buch- und Musikhandlung zu beziehen:

Altdeutsche Volkslieder

für

Männerchor

gesetzt von

Gustav Weber.

Preis 60 Cts.

Gebrüder Hug in Zürich,
Basel, St. Gallen, Luzern, Strassburg.

Soeben erschien und kann durch jede Buchhandlung zur Ansicht bezogen werden:

Lehrbuch der Geometrie

Für Stadtschulen und Schullehrerseminare von **A. Stubba**, Oberlehrer a. D. Achte, vom Hauptlehrer G. Krause in Wronke nach dem metrischen Maass und Gewicht umgearbeitete Auflage. Mit 325 in den Text gedruckten Figuren. 1880. Preis geh. 2 M. 70 Pf.

Ein bekanntes gutes Buch, das durch den neuen Herausgeber in der schon von dem verewigten Verfasser eingeschlagenen Weise weiter vervollkommenet worden ist. Aus der „Geometrie für den Bürger und Landmann“, wie das Buch in der ersten Auflage hiess, ist ein wissenschaftliches Lehrbuch der Geometrie geworden, das daneben doch alle methodischen Vorzüge der früheren Auflage besitzt. Der Text hat sich in der vorliegenden Auflage um zwei Bogen vermehrt, 62 neue Figuren sind hinzu gekommen; manche Paragraphen sind vollständig neu bearbeitet, darunter in besonders dankenswerther Weise die Lehre von der Kongruenz der Dreiecke. (Prakt. Schulmann 1879.)